



es, daß der Strick gerade im Schwunge reißt, und Ware samt Stiefelbürste segelt unaufhaltsam zur Erde, wo sie als untrügliches Korpus delikti von dem Finder, der natürlich nur Strafanstaltsbeamter sein kann, beschlagnahmt wird. Und da auf der Stiefelbürste, wie auch auf allem anderen beweglichen Inventar der Zelle die Nummer eingebrannt steht, so ist der unglückliche Pendler — wie sie genannt werden — in kürzester Zeit den rächenden Armen der Gefängnisleitung verfallen. Unter Zugrundelegung der Hausordnung wird der Sünder an Hand des Beweißstückes auf soundsoviele Tage in den Keller verbannt, und dort hat er genügend Zeit, über den Verfall alles Irdischen nachzudenken.

Oder die Schnur bleibt heimtückisch an dem an der Mauer entlanglaufenden Klingeldraht, der zur Alarmglocke führt, hängen. Es ertönt nun zwar nicht ein Alarmsignal, nein, etwas viel Unangenehmeres tritt ein. Alles Ziehen und Zerren nutzt nichts, hat sich die Schnur einmal festgehängt, so ist sie wohl höchstens abzureißen, die Hauptsache aber, das Paket mit Tabak oder Stummeln, ist rettungslos verloren. Und wieder erscheint der Beamte, läßt durch Gefangene eine Leiter anlegen und löst die Leine samt Zubehör vom Drahte. Schnell wird der Pechvogel festgestellt und der Bestrafung zugeführt.

Eine noch größere Gemeinheit kann dem pendelnden Gefangenen passieren, wenn das schwingende Seil von einem, dem es nicht zgedacht ist, seines wertvollen Endes beraubt wird. Der Absender, der wegen des Gitters behindert, sich nicht aus dem Fenster beugen, also auch nicht kontrollieren kann, wer es auffängt, muß die Anständigkeit jener Leidensgenossen voraussetzen, an deren Fenstern eine Schnur mit einem köstlichen Anhängsel hin und her pendelt. Zugegeben, es sind für den Nichts-zu-rauchen-habenden wahre Tantalusqualen, die er beim Vorbeischwingen von Rauchwaren überwinden muß. Es lockt wohl manchen, seiner Begierde freien Lauf zu lassen, den Schemel zu packen, an das Fenster zu eilen und die Schnur abzu-